

Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

PC-Aktion für Mitglieder des Grossen Rates

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. September 2001

Die SVP-Fraktion nimmt in ihrer Interpellation Bezug auf die laufende PC-Aktion für die Mitarbeitenden der Staatsverwaltung und die Mitglieder des Grossen Rates. Sie ist der Meinung, dass es sich beim unterbreiteten Angebot um bereits überholte und zu teure Geräte handelt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Es trifft nicht zu, dass die angebotenen Preise unattraktiv und die Geräte zu teuer sind. Die im Rahmen der Aktion zur Auswahl stehenden fünf Modell-Varianten werden in einem Gesamtpaket angeboten, welches nebst der reinen Hardware auch Betriebssystem, Virenschutz, Office-Paket, Drucker und vorkonfigurierten Internet-Zugang umfasst. Die Software ist installiert, und es erfolgt eine Lieferung an die Heimadresse. Zudem besteht für die Hardware eine dreijährige, umfassende Vorort-Garantie. Ein Telefonsupport, der während eines ganzen Jahres von Montag bis Freitag (jeweils zwischen 13:00 und 22:00 Uhr) für Anwenderprobleme kostenlos zur Verfügung steht, rundet das Angebot ab. Bei einem echten Preisvergleich muss somit das Angebot als Gesamtpaket verglichen werden. Die Pakete mit den Modellvarianten iPAQ und Notebook verkörpern im Marktvergleich sehr attraktive Angebote. Das Paket mit der Modellvariante EVO Desktop ist durch das aggressive Marketing der Firma Dell im Marktvergleich unter Druck geraten. Der Kanton ist deshalb in dieser Frage nochmals an die Lieferfirma Compaq herangetreten. Compaq hat für die Modellvariante EVO Desktop eine zusätzliche Preisermässigung in Aussicht gestellt.

Die PC-Aktion hat bis zum 31. Oktober 2001 Gültigkeit. Mehrere hundert Mitarbeitende haben bereits vom Angebot Gebrauch gemacht. Ein Abbruch der Aktion steht deshalb nicht zur Diskussion.

2. Es ist die Regierung, die am 3. Juli 2001 das PC-Angebot für Mitarbeitende der Staatsverwaltung beschlossen hat und somit für die Aktion verantwortlich zeichnet. Das Angebot kann nicht als eine den freien Markt benachteiligende Aktion bezeichnet werden. Der Kanton führt in regelmässigen Abständen eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Informatik-Standardkomponenten, insbesondere von PC-Arbeitsplätzen durch. Diese öffentliche Ausschreibung erfolgt jeweils nach den Regeln der kantonalen Submissionsgesetzgebung. Produkte der Firma Compaq sind bei der letztmaligen Ausschreibung evaluiert worden und gehören derzeit zur Standardausrüstung in der kantonalen Verwaltung.

Die offerierten Geräte können nicht als veraltet bezeichnet werden. Sie werden nicht ab Lager geliefert, sondern in der angebotenen Konfiguration in diesen Tagen produziert. Ein häufiger Diskussionspunkt ist die Bestückung der EVO Desktop Modellvariante mit dem Pentium III-Prozessor, weil auf dem Markt mit viel Marketingaufwand bereits Pentium IV-Prozessoren angeboten werden. Allein aufgrund dieser Tatsache können die angebotenen Geräte nicht als veraltet bezeichnet werden. Alle Hersteller bieten immer noch Geräte mit Pentium III-Prozessoren an. Diese sind im Vergleich mit dem Pentium IV-Prozessor deutlich günstiger. Zudem ist zu beachten, dass die heute angebotenen Pentium IV-Geräte mit dem 850er Chipset ausgerüstet sind, welche das teure RAMBUS-Memory bedingen. Das 845er Chipset, welches das im Heim-

bereich etablierte, günstige SDRAM-Memory unterstützt, dürfte frühestens ab Mitte Oktober 2001 in limitierter Auflage verfügbar sein. Ein Memory-Ausbau ist bei den heute verfügbaren Pentium IV-Rechnern deutlich teurer als beim angebotenen Pentium III-Rechner. Relevanter für den Heimbereich als der Prozessor sind der Memory-Ausbau und die Grafikkarte. Bei diesen Leistungsmerkmalen sind die angebotenen Geräte zeitgemäss ausgerüstet.

3. Gemäss Beschluss der Regierung geht der Beitrag von Fr. 540.– je Beschaffung zulasten des Staates. Die Regierung ist überzeugt, den Mitarbeitenden der Staatsverwaltung damit ein günstiges Angebot unterbreiten zu können. An dieser Stelle kann erwähnt werden, dass der Kanton Thurgau, die Stadt Zürich, das Verwaltungsrechenzentrum St.Gallen (VRSG) und die Raiffeisenbank St.Gallen ihren Mitarbeitenden das identische Programm zu den genau gleichen Konditionen anbieten. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt in all diesen Fällen Fr. 540.–.

25. September 2001

Wortlaut der dringlichen Interpellation 51.01.47

Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion: «PC-Aktion für Mitglieder des Grossen Rates

Erfreulicherweise offeriert die Regierung ihren Mitarbeitern und den Mitgliedern des Grossen Rates ein vermeindlich günstiges Angebot für die Beschaffung eines PC-Arbeitsplatzes. Dabei vergütet der Kanton St.Gallen dem Lieferanten Compaq je Fr. 540.– pro bestellten PC.

Es ist leider Tatsache, dass es sich bei diesen Angeboten um bereits überholte und auch zu teure Geräte handelt. Vergleiche mit lokalen PC-Anbietern zeigen klar, dass leistungsfähigere Geräte zu wesentlich tieferen Preisen erhältlich sind, ohne dass eine Beteiligung des Kantons von Fr. 540.– nötig sind.

Fragen an die Regierung:

1. Kann diese übereilte und zu teure Aktion gestoppt werden?
2. Wenn nein, wer ist für diese den freien Markt benachteiligende Aktion verantwortlich, in der nur ein Hersteller veraltete Geräte zu überhöhten Preisen anbieten kann?
3. Wer übernimmt diese unnötigen Kosten (Fr. 540.– pro PC)?»

24. September 2001

SVP-Fraktion